



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Schulordnung) der Musikschule TON ART

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.
2. Die Dauer des Musikunterrichtes richtet sich nach den vereinbarten Zeiten. Während der Ferien der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen, an Brauchtumstagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen, findet kein Unterricht statt.
3. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Wiederholung des Unterrichtes. Kann der Schüler einen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, bitten wir darum, das Musikschulbüro per Telefon oder e-mail zu benachrichtigen. Von der Schülerin oder dem Schüler nicht wahrgenommene Stunden sind ausnahmslos gebührenpflichtig. Entfallen Unterrichtsstunden aus Gründen, die eine Lehrkraft zu vertreten hat, werden diese, sofern dies organisatorisch möglich ist, in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler nachgeholt.
4. Bei Erkrankung einer Lehrkraft wird sich diese bemühen, den Unterricht nachzuholen. Ein Anspruch auf Nachholung der krankheitsbedingt ausgefallenen Stunden besteht nicht. Werden mehr als drei Unterrichtseinheiten innerhalb eines Halbjahres nicht erteilt, besteht Anspruch auf Rückerstattung des Unterrichtsentgeltes.
5. Bei Unterrichtsausfall, der durch höhere Gewalt bewirkt wird, erfolgt keine Erstattung der gezahlten und/oder zu zahlenden Entgelte.
6. Die monatlichen Unterrichtsgebühren verstehen sich als zwölf gleiche Teile unserer Jahresgebühr.
7. Auf Mehrfachbelegungen innerhalb einer Familie gewähren wir 5% Ermäßigung. Die Ermäßigung berechnet sich absteigend nach der Höhe der Gebühren. Die Preise gelten für Zahlungen im Lastschriftverfahren. Für alle anderen Zahlungsarten berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € im Monat.
8. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Im Einzel-, Partner- und Ensembleunterricht kann der Vertrag quartalsweise mit Frist zum 31.3., 30.6., 30.9. und zum 31.12. des Jahres gekündigt werden. Der Unterricht im Elementarbereich, der Orientierungstufe und der Grundausbildung ist halbjährlich mit einer sechswöchigen Frist zum 28.02. und 31.08. des Jahres kündbar. Die Kündigung muß schriftlich sechs Wochen vor dem Kündigungstermin im Musikschulbüro eingegangen und bestätigt sein. Unsere Lehrkräfte dürfen keine Kündigung entgegennehmen bzw. bestätigen.
9. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt diese den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.
10. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Schulordnung) der Musikschule TON ART zum 01.09.2019 (Schuljahr 2019/2020) in Kraft.



Musikschulleitung und Büro:
Bettina und Sven Janning, Ruschenstr.20, 45133 Essen
Telefon: 0201 / 84 17 408 info@musikschule-ton.art

TON ! ART
Die Musikschule
www.musikschule-ton.art